



Hinweise zur Beschulung ab 27.08.2020

Stand:
13.08.2020

Liebe Schüler*innen, Auszubildende, Eltern und Unternehmen,

für alle Klassen beginnt der Unterricht ab dem 27.08.2020. Bitte beachten Sie die unterschiedlichen Beschulungstage gemäß Ihrem Bestätigungsschreiben. Sie finden die Beschulungstage auch unter „Termine/ Terminübersichten zum Download“.

Zurzeit geht das Land davon aus, dass wir mit dem sogenannten **Szenario A** beginnen. Das bedeutet einen weitgehend regulären Unterricht. Es gibt einzelne Beschränkungen, die wir bei der Durchführung bestimmter Inhalte (z.B. im Sport oder in der Fachpraxis) beachten müssen. Dies wird den Schüler*innen und Auszubildenden dann aber direkt im Unterricht erläutert.

Im Szenario A sind alle Schüler*innen und Auszubildenden verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen – auch wenn sie ggf. zu einer Risikogruppe gehören!

Bitte beachten Sie unbedingt die Hinweise in unserem Merkblatt. Es besteht **im gesamten Schulgebäude** die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung (**MNB**) zu tragen. Diese ist von den Schüler*innen und Auszubildenden selber mitzubringen. Je nach Infektionsgeschehen kann es sein, dass die MNB auch während des Unterrichts getragen werden muss. Bei bestimmten Unterrichtssituationen (z.B. Partnerarbeit, Kochen, fachpraktische Übungen) ist ebenfalls eine MNB erforderlich. Die Lehrkräfte geben dazu im Unterricht entsprechende Hinweise.

Außer im Unterricht besteht überall die Pflicht, mindestens **1,50 m Abstand** von anderen Personen zu halten. Ein Kontakt zu Mitgliedern anderer Klassen ist zu vermeiden. Für die Pausen bereiten wir zurzeit Aufenthaltsbereiche vor, die entsprechend der Zugehörigkeit zu Bildungsgängen gekennzeichnet werden. Am gesündesten ist es jedoch nach wie vor, wenn die Schüler*innen bzw. Auszubildende die Pausen an der frischen Luft verbringen.

Für den Fall einer Verschlechterung des Infektionsgeschehens hat das Kultusministerium das sogenannte **Szenario B** beschrieben. Hierbei würden wir ggf. wieder in einen Wechsel aus Präsenzunterricht und Distanzunterricht eintreten. Dafür werden bereits zu Beginn des Schuljahres alle Klassen in zwei feste Gruppen eingeteilt. In den ersten Tagen des neuen Schuljahres klären wir mit den Schüler*innen und Auszubildenden, wie der Distanzunterricht ablaufen würde.

Im Szenario B sind alle Schüler*innen verpflichtet, am Präsenz- und Distanzunterricht teilzunehmen. Die Betriebe sind verpflichtet, die Auszubildenden während der regulären Unterrichtszeit für den Distanzunterricht freizustellen. Es steht den Betrieben natürlich frei, die Teilnahme am Distanzunterricht in betrieblichen Räumen zu ermöglichen. Schüler*innen bzw. Auszubildende, die zu einer Risikogruppe gehören, können in Szenario B gegen Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung beantragen, den Unterricht nur als Distanzunterricht zu absolvieren. Bei Auszubildenden erfolgt der Antrag selbstverständlich durch den Betrieb, bei Minderjährigen durch die Erziehungsberechtigten.

Ich wünsche Ihnen allen – auch im Namen der gesamten erweiterten Schulleitung – dass Sie gesund bleiben!

Mit freundlichen Grüßen

OStD'in Bjela Witassek
Schulleiterin